

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER TENNISHALLE UND HALLENORDNUNG

1. Die Spielzeit in der Halle unterteilt sich in eine Sommer- (1.5.-30.9.) und Wintersaison (1.10.-30.4). Die gebuchte Stunde beginnt immer **zur vollen Stunde** und dauert 60 Minuten. Auch wenn kein Nachfolgespieler da ist, ist das Spielfeld zu räumen.
2. Die Buchung des Platzes gilt für die gewählte Saison und kann nur zur eigenen Nutzung vorgenommen werden. Sie kann durch eine erneute Buchung, welche 2 Monate vor Beginn der nächsten Saison erfolgen muss, verlängert werden (Stammplatzprinzip).
3. Das Abonnement wird innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung per Lastschrift abgebucht.
4. Gebuchte Stunden können nicht nachgespielt oder wegen Nichtinanspruchnahme erstattet werden. Eine Übertragung an andere Spieler ist zulässig.
5. Der auf der Homepage des TV Wehrda veröffentlichte Belegungsplan ist der verbindliche Plan für alle Belegungen.
6. Freie Hallenstunden können durch eine Voraus- oder Spontanbuchung von Mitgliedern und Abonnenten belegt werden. Diese Buchung wird erst wirksam, wenn die entsprechende Anmeldung mit Abbuchungsinformationen vorliegt. Sind bei Spielbeginn vorgenannte Voraussetzungen nicht erfüllt, wird dies als Verstoß gegen die Hallenordnung geahndet.
7. Die laufende Spielpaarung muss vor Ende der gebuchten Zeit den Spielbetrieb einstellen, den Platz abziehen, die Linien säubern und die Halle verlassen. Die Nachfolgepaarung darf die Halle erst zu Beginn der gebuchten Stunde betreten.
8. In der Halle darf nur mit gesäuberten Sandplatz-Tennisschuhen gespielt werden.
9. Die Heizung hat eine Brenndauer von 20 Minuten und kann wiederholt eingeschaltet werden.
10. In der Halle sind das Mitbringen von Hunden, das Rauchen und offenes Feuer strengstens untersagt.
11. Die Einrichtungen des Vereins sind schonend zu behandeln.
12. Keine Haftung besteht insbesondere bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Ausrüstungen, Kleidung oder Wertgegenständen.
13. Bei Verstößen gegen die Hallenordnung wird eine Gebühr von € 30.00 erhoben. Mehrfache Verstöße haben den Ausschluss von der Hallenbenutzung zur Folge.